

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 38: **Wald und Raumplanung**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Wald schützen, Feld überbauen?

Seit 1902 schützt das einst fortschrittlichste Forstgesetz der Welt den Schweizer Wald. Doch nun wird, während die Vernehmlassung zur Revision läuft, am seither bestehenden Tabu gekratzt. Denn unterdessen ist der einst bedrohte Wald gewachsen, in den letzten vierzig Jahren um 1500 km<sup>2</sup> oder die Fläche des Kantons Luzern. Die offenen Flächen hingegen nehmen ständig ab, werden munter eingezont und überbaut. Diese Diskrepanz leuchtet nicht ein.

Der Vorschlag «Waldstadt Bremer»<sup>1</sup> von Bauart Architekten zeigt, wieso es in einer ganzheitlichen Betrachtung des Raums Sinn machen könnte, am Tabu zu rütteln: Der Streifen Bremgartenwald zwischen Länggassquartier und Autobahn, 1 km vom Bahnhof Bern und durch Tram und Bus erschlossen, soll Wohnzone werden; 34 ha würden gerodet, dafür würde die Autobahn teilweise überdeckt. Dank der Waldstadt soll Bern, das seit 1960 einen Fünftel seiner Bevölkerung verloren hat, im Zentrum wachsen, wo Infrastruktur vorhanden ist, und so den Landverschleiss am Agglomerationsrand bremsen, Pendelverkehr reduzieren und Steuerzahler in die Stadt zurückholen. Das entspricht der Schweizer Raumentwicklungspolitik. Doch Werner Schärer, Forstdirektor im Buwal, meint dazu: «Wald ist ein in jeder Hinsicht so wertvolles Gut, dass eine grossflächige Rodung gerade in Agglomerationen mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar ist.»<sup>2</sup> Nun ist es die Aufgabe des obersten Schweizer Försters, den Wald zu schützen. Aber was er für den Wald in Anspruch nimmt, das sollte eigentlich genauso für das offene Land gelten, dessen ökologische, landschaftliche und kulturhistorische Vielfalt ja mindestens ebenso gross ist.

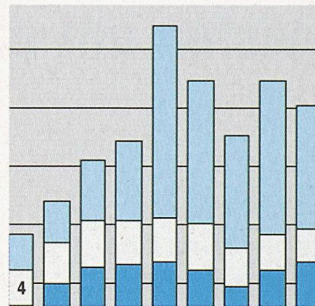
Das offene Land nimmt nicht nur ab, es ist im 20. Jahrhundert auch verarmt: Mischformen von Wald und Feld wie Haine, Gehölze, Hecken oder Baumgärten sind verschwunden, ebenso Moore, Riede, Schwemm-, Spreu- und Magerwiesen und die Einrichtungen alter Bewirtschaftungsformen wie Bewässerungskanäle, Trockenmauern, Terrassierungen usw. (auch wenn Moorschutz, Direktzahlungen für Hecken und Hochstämme und Flussrenaturierungen eine Bremswirkung haben). Solche oft kleinräumigen Kulturlandschaften verdienen künftig zweifellos mehr Schutz. Auch der Wald war früher vielfältiger. Weil er nicht mehr als Weide dient und kaum mehr Brennholz geschlagen wird, ist er praktisch überall zum Hochwald ausgewachsen. Weniger dichte, dafür artenreichere Waldformen sind selten geworden.

Es scheint vernünftig, bestimmte Waldflächen einzuzonen – allerdings nach umfassender Umweltverträglichkeitsprüfung und bei nachgewiesenem Gewinn für die ökologische Nachhaltigkeit. Und Bedingung müsste wohl sein, dass gleichzeitig auf dem offenen Land genau gleich harte Prüfungen zur Bedingung für Einzonung und Bebauung gemacht würden wie im Wald – d. h. Erfassung und gegebenenfalls Schutz der biologischen, landschaftsästhetischen und denkmalpflegerischen Werte – und dass verstärkt für die noch immer zu wenig geschätzte Vielfalt von Kulturlandschaften sensibilisiert würde. So könnte der Tabubruch beim Wald zur Chance für mehr Schutz der offenen Landschaft werden.

Ruedi Weidmann, [weidmann@tec21.ch](mailto:weidmann@tec21.ch)

1 Ein neues Stück Bern: Waldstadt Bremer. Fortdruck Hochparterre 5/2005.

2 Ebd., S. 4.



### 4 Waldgesetzrevision mit offenem Ausgang

| Willi Zimmermann | Über die anstehende Revision des seit 1993 geltenden Waldgesetzes hat der Bundesrat eine Vernehmlassung eröffnet. Zentrale (und umstrittene) Punkte sind die Subventionierung der Waldbewirtschaftung durch den Staat sowie die mögliche Lockerung der strengen quantitativen Walderhaltung.

### 8 Die Rückeroberung

Ein Vergleich alter und neuer Fotos aus dem Baselbiet zeigt, wie die Ausdehnung und das Höherwachsen des Waldes in den letzten Jahrzehnten die Landschaft verändert haben.

### 12 Wettbewerbe

| Neue Ausschreibungen und Preise | Studienauftrag Melchnaustasse, Langenthal | Überbauung «Fabrik am See», Feldmeilen |

### 16 Magazin

| Gletscherlehrpfad | In Kürze | Solar-Pioniere | Qualitätssicherung im Schutzwald | Erhalt der «Wytweiden» im Jurabogen | Raumplanung und Verkehr im Aargau | EU: mehr Wettbewerb bei freien Berufen |

### 20 Aus dem SIA

| Direktion: Finanz-, Ressourcen- und Normenplanung | Rechtsfrage: Verfahren wegen Missbrauchs des Markenzeichens SIA | Fachkongress Clima 2005 Lausanne |

### 26 Produkte

| Optische und schalltechnische Raumgestaltung mit Sto Silent Top | Komfort-Steuerungssystem für den Fensterantrieb von Mechatronik |

### 30 Veranstaltungen